

II-2778 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ORIGINAL

No. 214 .. IA (E)

10. JULI 1991

Präs.

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Srb, Freunde und Freundinnen

betreffend die geplante Schaffung einer sogenannten Pflegevorsorge für hilfs- und pflegebedürftige behinderte und ältere Menschen

Bereits seit vielen Jahren gibt es die Forderung von behinderten Menschen nach einer wirklich ausreichenden, bedürfnisorientierten und bundeseinheitlichen Absicherung der sogenannten Pflege. In Wirklichkeit geht es darum, daß Menschen, die - sei es behinderungs- oder altersbedingt - bestimmte Dinge in ihrem Alltag nicht oder nicht mehr alleine machen können, dazu die Hilfe anderer benötigen. Hilfe (persönliche Assistenz) in jener Form, zu jenem Zeitpunkt und von jenen Menschen, wie es von den Betroffenen erwünscht und benötigt wird.

Diese entscheidenden Kriterien können nach Meinung der meisten Betroffenen von unflexiblen und bürokratischen Institutionen bzw. ambulanten Diensten nicht erbracht werden. Daraus resultiert die Forderung, daß die auf fremde Hilfe Angewiesenen die Art, den Umfang und die Dauer dieser Hilfe selbst bestimmen möchten. Dazu ist es aber notwendig, daß die Betroffenen die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine positive Lösung existiert in Österreich bereits seit vielen Jahren und hat sich im großen und ganzen auch recht gut bewährt: die Pflegezulage für Kriegs- und Heeresopfer sowie Opfer nach dem Opferfürsorgegesetz. Diese Lösung hat u.a. dazu geführt, daß die Betroffenen ein weitestgehend normales Leben führen können und auch nicht - im Gegensatz zu vielen Zivilbehinderten - in unmenschliche Heime abgeschoben werden mußten.

In dem Faktum, daß nicht die Tatsache der Behinderung, sondern deren Ursache darüber bestimmt, in welcher Höhe es Geldleistungen zur Finanzierung der Hilfe und Pflege gibt, erblicken die Betroffenen eine schwerwiegende Diskriminierung sowie eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes (Art. 7 B-VG).

Dies hat dazu geführt, daß der Österreichische Zivilinvalidenverband im Jahre 1986 eine österreichweite Unterschriftenaktion mit dem Ziel einer Gleichstellung der sogenannten Zivilbehinderten mit den Kriegsopfern durchgeführt hat. Diese Unterschriften wurden dann im April 1987 in Form einer Petition an den Nationalrat eingereicht.

Als ein unmittelbares Ergebnis dieser Petition sowie einiger Anträge der Parlamentsfraktion der Grünen Alternative wurde vom Nationalrat eine Entschließung gefaßt, welche die Errichtung einer Arbeitsgruppe "Vorsorge für pflegebedürftige Personen" zum Inhalt hatte. Seit Mai 1990 liegt nun ein Bericht dieser Arbeitsgruppe vor. Die Koalitionsparteien waren jedoch nicht bereit, die Realisierung einer Pflegevorsorge auf der Basis dieses Berichtes zügig zu realisieren. Es bestand weiterhin stillschweigender Konsens, diese Causa auf die lange Bank zu schieben. Um jedoch den Anschein von Interesse und Aktivität zu erwecken, wurde eine Absichtserklärung im Koalitionsabkommen verankert.

Erst auf Grund von zahlreichen Protesten der Betroffenen, welche in einem Hungerstreik in der Säulenhalle des Parlaments ihren politischen Höhepunkt fand, waren der Sozialminister und die Länder bereit, mit konkreten Verhandlungen zu beginnen, welche zur Schaffung einer Pflegevorsorge führen sollen.

Seit den ersten Gesprächen sind nunmehr abermals mehr als 7 Monate vergangen mit dem Ergebnis, daß nach Aussage des Sozialministers sowie der Behindertensprecher der Regierungsparteien weder die Forderungen der Betroffenen erfüllt werden sollen noch eine Finanzierung in irgendeiner Weise gesichert ist.

Es entsteht der dringende Verdacht, daß die Realisierung der Pflegevorsorge weiterhin - so wie dies schon seit Jahren geschieht - auf die lange Bank geschoben wird bzw. daß sie Gefahr läuft, im Dschungel der Kompetenz- und Finanzierungsschwierigkeiten unterzugehen.

Diese unwürdige Situation stellt nach Meinung der Unterzeichneten eine schwere Verletzung der Bürger- und Menschenrechte dieses Personenkreises dar.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 1. Oktober 1991 einen Gesetzesentwurf für eine Pflegevorsorge vorzulegen, der insbesondere folgende Punkte enthalten soll:

- 1) Die Auszahlung eines sogenannten Pflegegeldes nach dem tatsächlichen Bedarf direkt an die Betroffenen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen.
- 2) Eine bindende Abmachung zwischen dem Bund und den Ländern über die Art, den Umfang, sowie die Aufteilung der zu erbringenden Sach- und Geldleistungen an die hilfs- und pflegebedürftigen Personen.

- 3) ein Verbot zur Errichtung von Großheimen sowie den flächendeckenden Aufbau von bedürfnisorientierten Alternativen dazu.
- 4) eine gesichert Finanzierung.
- 5) das Inkrafttreten per 1. Dezember 1991.
- 6) die Schaffung von Übergangsbestimmungen nach dem Muster und in der Höhe der beabsichtigten Leistungen gegen Nachweis der bereits erfolgten Ausgaben.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Entschließungsantrag dem Ausschuß für Arbeit Soziales zuzuweisen.

*P. M. P.
Oskar Kewell
H. W. Wore*

Marijan Handl

Obegall